Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Digital Business Management“ (M.A.)

an der Rheinischen Fachhochschule Köln

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Digital Business Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Rheinischen Fachhochschule Köln** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

   Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für diesen Studiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.

3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2015** anzuzeigen.

4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2019.**

Auflagen:

A.1 Die Zugangsvoraussetzungen müssen um die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse der Bewerber/innen erweitert und das Zulassungsverfahren entsprechend gestaltet werden.

A.2 Der Anspruch des Qualifikationsziels „Q3“ („angewandt wissenschaftlich forschen“) muss entweder gesenkt werden oder die angewandte Forschung muss zwingend im Curriculum verankert werden.

A.3 In den Qualifikationszielen und im Curriculum muss sich der Managementaspekt in der Studiengangsbezeichnung widerspiegeln.

A.4 Die allgemeine Masterprüfungsordnung muss um die Spezifika des vorliegenden Studiengangs ergänzt, rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

E.1 In die Qualifikationsziele und in das Curriculum sollte der Aspekt „Leadership“ aufgenommen werden.

E.2 Der Studiengangsbezeichnung entsprechend sollte sich die internationale Ausrichtung stärker im Studiengang widerspiegeln, z. B. durch englischsprachige Lehrveranstaltungen.

E.3 Die Literaturhinweise im Modulhandbuch sollten auf einige wenige, wesentliche Werke reduziert und es sollte möglichst aktuelle Literatur angeführt werden.

E.4 Um den Evaluierungsprozess und die Qualität zu optimieren, wird empfohlen, die Abgabe der Evaluierungsbögen zu anonymisieren.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Digital Business Management“ (M.A.)

an der Rheinischen Fachhochschule Köln

Begehung am 03.06.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Andreas Auinger	Fachhochschule Oberösterreich, Fakultät für Management
Prof. Dr. Brigitte Gaiser	Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht
Elisa Löwe	Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Christoph Schmidt	Deutsche Welle, DW Akademie, Bonn (Vertreter der Berufspraxis)

Koordination:

Ass. jur. Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Rheinische Fachhochschule Köln beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Digital Business Management“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.11.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 03.06.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Rheinische Fachhochschule Köln (RFH) ist eine seit dem Jahr 1971 staatlich anerkannte private Fachhochschule. Die Hochschule setzt sich aus den vier Fachbereichen Ingenieurwesen, Medien, Medizinökonomie sowie Wirtschaft und Recht zusammen. Der Hochschulträger ist eine gemeinnützige GmbH, deren alleinige Gesellschafterin die Rheinische Stiftung für Bildung, Wissenschaft und berufliche Integration ist. Dieser ist für die Organisation, wirtschaftliche Unterhaltung und die wissenschaftliche Ausbildung seitens der RFH zuständig und Vertragspartner aller Lehrenden und Angestellten der Hochschule. Der Hochschulträger ist für die Abfassung und Durchsetzung von Ordnungen und Leitlinien, die Organisation und Gewährleistung des Informationsflusses und die Bestellung der Hochschulleitung zuständig. Die wissenschaftliche Leitung der RFH einschließlich der Mitgestaltung und Umsetzung der Prüfungsordnung, der Erarbeitung der Lehr- und Studienverlaufspläne sowie die Durchführung von Prüfungen obliegt der Hochschulleitung. Zum Zeitpunkt der Begehung waren ca. 5.600 Studierende an der Hochschule immatrikuliert, davon ein Drittel in den gemäß Selbstbericht der Hochschule staatlich refinanzierten Studiengängen des Ingenieurwesens und zwei Drittel in den gebührenfinanzierten Programmen der anderen Fachbereiche. Der vorliegende Studiengang soll vom Fachbereich Medien angeboten werden.

Als grundlegendes Ziel der Studienprogramme der RFH gibt diese an, durch praxisbezogene, an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientierte Lehre eine fundierte, den aktuellen Anforderungen genügende Bildung vermitteln zu wollen, die zu selbstständigen Tätigkeiten im Beruf befähigen soll. Die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse, die auch auf eigenen For-

schungsaktivitäten beruhen soll, soll dabei im Mittelpunkt stehen. Die Hochschule arbeitet nach eigenen Angaben anwendungsorientiert, kooperiert mit Unternehmen und Institutionen und möchte ein besonderes Augenmerk auf das Angebot berufsbegleitender Studiengänge legen.

Die Hochschule gibt an, über Kooperationen mit Forschungseinrichtungen in der Region und Universitäten in Europa, Amerika, Asien, Afrika und Australien zu verfügen. Der Fachbereich Medien pflegt nach eigenen Angaben einen regelmäßigen Studierendenaustausch mit der University of Newcastle in Australien.

Als Qualifikationsziele des berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengangs „Digital Business Management“ mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und einem Umfang von 90 CP gibt die Hochschule die fünf folgenden an: Geschäftsmodelle im Web entwickeln und managen, Projekte und Projektwirtschaft im Web steuern, angewandt wissenschaftlich forschen, Unternehmenskommunikation im Web managen sowie technisch-funktionale Strukturen des Internets differenzieren können. Zum Beispiel durch Projektarbeiten und deren Präsentation inklusive Selbstreflexion soll das Studium zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und die Studierenden sollen durch die Berücksichtigung gesellschaftlicher, wissenschaftlicher und ethischer Themen zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Zudem sollen die Studierenden in Teams lernen und für diese Verantwortung übernehmen und so bspw. auch kommunikative Kompetenzen erwerben.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren sind in der Masterzulassungsordnung und der Masterprüfungsordnung (MPO) der RFH geregelt. Sie umfassen u. a. eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der digitalen Wirtschaft. Diese kann mit bis zu 30 CP angerechnet werden. Außerdem wird der Abschluss eines grundständigen Studiums in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft, Media Management oder eines vergleichbaren Studienprogramms mit der Mindestnote 3,0 vorausgesetzt.

Die Hochschule verfügt über ein Gender-Mainstreaming-Konzept, das u. a. die Akquirierung von Studierenden für Fächer, in denen Frauen oder Männer unterrepräsentiert sind, und Betreuungsmaßnahmen als Beitrag zur geschlechtergerechten Hochschulausbildung vorsieht. Zum Beispiel durch das Angebot berufsbegleitender Studiengänge sollen Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt und Chancengleichheit gefördert werden. Die Konzepte und Maßnahmen der RFH werden nach eigenen Angaben auch im vorliegenden Studiengang berücksichtigt.

Bewertung:

Der Studiengang „Digital Business Management“ passt sehr gut zu Profil und Leitbild der Hochschule und stellt eine sehr gute Ergänzung des bestehenden Produktportfolios dar. Mit der Fokussierung auf die digitale Wirtschaft konzentriert sich der Studiengang „Digital Business Management“ auf einen wachstumsträchtigen Markt, in dem noch ein erheblicher Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften besteht und in dem es zum Zeitpunkt der Begehung noch relativ wenige Konkurrenzangebote gibt.

Der Standort in der Medienstadt Köln bietet sowohl beschaffungsseitig (Interessenten und Interessentinen/Bewerber/innen) als auch absatzseitig (Unternehmen/Arbeitgeber/innen) ideale Bedingungen. Die spezifischen Studieninhalte, die enge Verzahnung von theoretischen Inhalten und Praxisorientierung sowie die Konzeption als berufsbegleitender Weiterbildungsmasterstudiengang zeichnen den Studiengang „Digital Business Management“ aus und dürften seine Attraktivität für Bewerber und Bewerberinnen sowie potenzielle Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen noch erhöhen. Positiv ist zu bemerken, dass das Konzept des Studiengangs in Rückkopplung mit Unternehmen (z. B. REWE) entwickelt wurde.

Vor dem Hintergrund, dass sowohl die digitale Welt als auch die Welt der Medien stark international geprägt ist, wird empfohlen, die internationale Orientierung des Studiengangs weiter

zu forcieren. Als Unterrichtssprache wurde für den Studiengang „Digital Business Management“ von der Hochschule auf Basis der eher regional ausgerichteten Strategie deutsch gewählt. Dem Aspekt der Internationalisierung wurde im Profil und im Curriculum folglich wenig Augenmerk geschenkt. Als Argumentation der Hochschule diesbezüglich wurde die Aussage getroffen, dass die Studierenden aus der Praxis kommen und folglich Englisch können sollten. Auch die verwendete Literatur sei zu einem großen Teil in Englisch verfasst. Die Gutachter empfehlen dennoch, bewusst einige Akzente für die internationale Ausrichtung zu setzen, da Digital Business per Definition in einem internationalen Umfeld passiert und auch der Titel des Studiengangs auf englischsprachige Inhalte schließen lassen würde **(Monitum 5)**. So könnten zum Beispiel einzelne Lehrveranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt werden oder die von der Hochschule angebotenen Business Trips (z. B. derzeit nach China oder ins Silicon Valley) ins englischsprachige Ausland verpflichtend durchgeführt werden.

Zielgruppe des Studiengangs sind Bewerber/innen mit Abschluss eines wirtschaftsbezogenen Studiums, primär Betriebswirte und Betriebswirtinnen oder Wirtschaftsinformatiker/innen. Die Hochschule möchte neben eigenen Bachelorabsolventen und Bachelorabsolventinnen auch Absolventen und Absolventinnen anderer Hochschulen für den neuen Studiengang gewinnen. Bemerkenswert ist der sehr offene Zugang zum Thema Zielgruppe („wird sich finden“).

Das Studiengangkonzept orientiert sich an fünf Qualifikationszielen, die inhaltlich gut nachvollziehbar sind, aber zwei Schwachstellen aufweisen. Der Managementaspekt wird in den Qualifikationszielen und konsequenterweise auch im Curriculum nicht bzw. kaum berücksichtigt. Um die Erwartungen zu erfüllen, die die Studiengangbezeichnung „Digital Business Management“ bei Interessenten und Interessentinnen und am Arbeitsmarkt weckt, muss der Managementaspekt z. B. durch ein Modul zum Thema „Management“ verankert werden **(Monitum 3)**. Es empfiehlt sich des Weiteren auch den Aspekt Leadership in die Qualifikationsziele sowie in das Curriculum aufzunehmen **(Monitum 4).**

Das Qualifikationsziel „Q3“ („angewandt wissenschaftlich forschen“) passt grundsätzlich sehr gut zu einem Masterprogramm. Allerdings wird dieses Qualifikationsziel im Curriculum nicht konsequent umgesetzt. Entweder muss der Anspruch des Qualifikationsziels „Q3“ gesenkt werden (anstatt „angewandt wissenschaftlich forschen“ „angewandt wissenschaftlich arbeiten“ können) oder angewandte Forschung muss zwingend im Curriculum verankert werden, zum Beispiel indem eines der Projekte verbindlich als Forschungsprojekt definiert wird **(Monitum 2)**.

Die Gutachtergruppe befürwortet eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Forschungsvorhaben im Allgemeinen, damit die Lehrenden, neben ihrer Lehrtätigkeit, Freiräume für Forschung erhalten. Ggf. könnten diesbezügliche Anreizsysteme, wie in anderen Hochschulen praktiziert, geschaffen werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es zusätzlich sinnvoll, die bereits im Entwurf vorliegende Forschungsordnung bzw. einen Leitfaden für Forschungsaktivitäten einzuführen und in den Gremien zu verabschieden.

Insbesondere durch die Integration zahlreicher Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit Unternehmen vermittelt das Studium fachliche und überfachliche Aspekte und trägt auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei. Des Weiteren wird durch das Studienprogramm erkennbar die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 4 der Master-Zulassungsordnung transparent niedergelegt. Das Zulassungsverfahren ist sehr einfach gehalten. Es gelten lediglich zwei Voraussetzungen: eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung in der digitalen Wirtschaft sowie der Abschluss eines grundständigen Studiums in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Medienwirtschaft, Media Management oder eines vergleichbaren Studienprogramms mit der Mindestnote 3,0 vorausgesetzt. Darüber hinaus gilt entsprechend der Hochschulphilosophie („Jeder soll eine Chance haben“) das Prinzip „First come, first served“. Damit verbleibt wenig Einfluss, die Bewerber/innen hinsichtlich ihrer Eignung gezielt auszuwählen, was wiederum auf eine hohe

Diversität der zukünftigen Studierenden schließen lässt. Die Zugangsvoraussetzungen müssen um die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse der Bewerber/innen erweitert und das Zulassungsverfahren entsprechend gestaltet werden **(Monitum 1)**.

Da das Gender-Mainstreaming-Konzept der Hochschule auch im neuen Studienproramm berücksichtigt werden soll, ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen in Bezug auf Geschlechtergleichheit und Chancengleichheit voll erfüllt werden.

2. Qualität des Curriculums

Den zuvor genannten Qualifikationszielen ordnet die Hochschule in ihren Darstellungen die einzelnen Module zu, die entsprechend zum Erreichen der Ziele beitragen sollen. Dabei sollen die Studierenden instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen erwerben, zum Beispiel Fähigkeiten zur Problemlösung in neuen und unvertrauten Situationen und diese in einen breiten, multidisziplinären Zusammenhang stellen, sich Wissen und Können selbstständig aneignen und weitgehend selbstgesteuert Projekte bearbeiten sowie den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen können.

Im ersten Semester ist die Homogenisierung der Wissensbestände der Studierenden vorgesehen. Diese umfasst die Bereiche digitale Ökonomie, Internetrecht und Internettechnologie. Außerdem sollen die Studierenden methodische und forschungsbezogene Kompetenzen in Methoden der empirischen Sozialforschung erwerben.

Das zweite Semester soll gemäß Antrag insbesondere zur Verbreiterung des Wissens in den Themenfeldern digitale Strategien und Geschäftsmodelle, Kommunikationsmanagement und Internetentwicklungen beitragen. Im Rahmen einer Projektarbeit sollen die Studierenden dabei u. a. generisch-soziale Kompetenzen in Form von Teamarbeit und Präsentationen erwerben.

Die Vertiefung des Wissens soll vor allem im dritten Semester sowie bei der Anfertigung der Masterarbeit im vierten Semester erfolgen. Im dritten Semester belegen die Studierenden drei Wahlpflichtmodule, die sie aus den Bereichen „Digital Enterprise“, „Digital Communication“ und „Information Systems“ wählen können. Das Semester beinhaltet zudem die Anfertigung einer weiteren Projektarbeit. Das Thema der Masterarbeit sollen die Studierenden frei wählen können.

Als Mobilitätsfenster ist das vierte Semester vorgesehen. Die Studierenden sollen grundsätzlich die Möglichkeit haben, auch zu anderen Zeitpunkten des Studiums Auslandsaufenthalte wahrzunehmen, da die Module jeweils nach einem Semester abgeschlossen werden.

Als wesentliches Merkmal der Studiengänge der Hochschule gibt diese kleine Lerngruppengrößen an, die in Masterstudiengängen höchstens 25 Studierende umfassen sollen. Dadurch sollen ein seminarorientierter Ansatz und eine intensive Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden ermöglicht werden. Außerdem sollen Blended-Learning-Konzepte mittels Einbindung einer E-Learning-Plattform zum Einsatz kommen. Als Prüfungsformen sollen u. a. Referate, Projektarbeiten und Hausarbeiten, jeweils mit Präsentation, sowie Klausuren zum Einsatz kommen. Nach den Angaben der Hochschule schließt jedes Modul mit einer Prüfung ab, die wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet werden soll.

Die Aktualisierung des Modulhandbuchs soll jeweils vor Beginn des nächsten Semesters erfolgen und die aktuelle Fassung im Intranet veröffentlicht werden.

Bewertung:

Das Curriculum entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse hinsichtlich des Masterniveaus.

Das Curriculum orientiert sich an fünf fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen. Den Qualifikationszielen Q1 bis Q5 wurde in den einzelnen Modulen des Curriculums großteils transparent und nachvollziehbar Rechnung getragen. Die Qualifikationsziele Q1 und Q4 weisen auf die Vermittlung von „Management"-Fähigkeiten hin. Diese können aus dem Curriculum in den zugeordneten Lehrveranstaltungen nicht unmittelbar abgeleitet werden. Auch im Titel des Studiums wird „Management" verwendet. In den Qualifikationszielen und im Curriculum muss der Managementaspekt z. B. durch ein Modul zum Thema „Management" verankert werden, um der Studiengangsbezeichnung „Digital Business Management" zu entsprechen und um die Erwartungen des Arbeitsmarkts an Masterabsolventen und -innen zu erfüllen **(Monitum 3)**.

Die Dokumentation der Module im Modulhandbuch ist nachvollziehbar und umfangreich umgesetzt. Die Inhalte und Lehr- und Lernformen des Studienprogramms sind über weite Teile „Seminaristische Lehrveranstaltungen mit Blended Learning", um die Integration des für den Studiengang konzipierten Blended Learning Konzepts zu ermöglichen.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Als Prüfungsformen sind Klausuren, Hausarbeiten, Referate sowie Projektarbeiten mit Präsentationen und wissenschaftlichen Einzelausarbeitungen vorgesehen. Die Prüfungsformen sind abwechslungsreich und sollten in Bezug auf das durchdachte Blended Learning Konzept u. a. in den Präsenzphasen geeignet einsetzbar sein. Das Gutachterteam möchte lediglich anmerken, dass bei den Prüfungsarten Referat und Projektarbeiten laut Modulhandbuch in der Regel nur ca. 15 Minuten für die Präsentation vorgesehen sind. Das könnte in Anbetracht des Abschlusses eines 6 CP Moduls sehr knapp bemessen sein.

Die Literaturangaben im Modulhandbuch sind streckenweise veraltet – z. B. im Modul „Internetrecht". Das Gutachterteam empfiehlt daher, die Literaturhinweise auf einige wenige, wesentliche Werke zu reduzieren und möglichst aktuelle Literatur anzuführen **(Monitum 6)**. Für die Verwendung der Literatur in den Lehrveranstaltungen sieht laut Qualitätsmanagement-Beauftragtem das Qualitätsmanagementhandbuch ohnehin vor, dass jede/r Lehrende aktuelle Literatur zu verwenden hat.

Als Mobilitätsfenster wurde für einen fakultativen Auslandsaufenthalt das 4. Semester angegeben, da in diesem Semester die Masterthesis verfasst wird und keine allgemeinen Lehrveranstaltungen mehr stattfinden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um berufstätige Studierende handelt, und die Studierenden in diesem Fall z. B. den Auslandsaufenthalt auch in ausländischen Standorten des eigenen Unternehmens durchführen könnten, wird diese Möglichkeit sehr positiv vom Gutachterteam bewertet.

3. Studierbarkeit

Die Administration der Studiengänge der RFH inklusive der Prüfungsorganisation wird insbesondere durch den Studierendenservice koordiniert. Als Möglichkeiten zur Studierendenberatung werden die entsprechende zentrale Einrichtung sowie orientierende, studienvorbereitende und studienbegleitende Beratungsangebote und solche zum Studienabschluss genannt. Auch zur Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts sollen die Studierenden beraten werden. Bei fachübergreifenden Anliegen, zum Beispiel bei gesundheitlichen oder psychischen Problemen, sollen sich die Studierenden an entsprechende Beratungspersonen wenden können.

Für fachspezifische Fragen werden die Studiengangsleiter/innen als erste Anlaufstelle genannt. Außerdem verweist die Hochschule auf die kleinen Gruppengrößen und den dadurch entstehenden regelmäßigen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden. Die inhaltliche Abstimmung und Sicherstellung der Vollständigkeit der Lehre obliegen der Studiengangsleitung und den Modulbeauftragten.

Mit dem Ziel des Angleichs heterogener Vorkenntnisse in den Bereichen Mathematik, Statistik und SPSS bietet die Hochschule Brückenkurse an. Außerdem werden Einführungsveranstaltungen organisiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 10 Abs. 9 der MPO geregelt. Die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen regelt § 7 MPO, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen § 6 MPO. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen erfolgt gemäß Angabe der Hochschule nach den Vorgaben der Lissabon-Konvention. Die Ordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Prüfungsanforderungen sollen den Studierenden anhand der Modulbeschreibungen transparent gemacht werden. Für die Prüfungsorganisation ist das Prüfungsamt zuständig. Die Prüfungswochen sollen jeweils am Anfang jedes Semesters bekannt gegeben werden.

Je Semester sollen die Studierenden berufsbegleitend maximal 24 CP erwerben. Je CP wird von der Hochschule eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugrunde gelegt. Die Hälfte der im Studienverlaufsplan ausgewiesenen Präsenzzeit soll durch Online-Elemente realisiert und die restlichen 50 % im Rahmen von Blockveranstaltungen organisiert werden.

Bewertung:

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und es wird sichergestellt, dass Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Hierfür sorgen vorrangig die Studiengangsleiter. Alle befragten Studierenden befanden sich in der Regelstudienzeit und bestätigten dies auch für die anderen Studierenden ihres Matrikels. Es gibt ebenfalls nur wenig Abbrecher. Aus diesem Umstand der anderen Studiengänge lässt sich für den neu einzuführenden selbiges ableiten. Die Studierenden bestätigten, dass die Dozenten jederzeit ansprechbar sind und ein sehr guter Austausch stattfindet. Dies liegt auch in der kleinen Gruppengröße begründet.

Es gibt Angebote zur Information und Orientierung für den Studiengang. So finden z. B. Hochschulmessen und Informationsabende für potenzielle Studienbewerber/innen und Einführungsveranstaltungen statt. Für den Wahlpflichtbereich gibt es ebenfalls Informationstreffen.

Studierende, denen noch Credits im Rahmen der 300 CP Regel fehlen, können sich 30 CP auf ihre einjährige einschlägige Berufspraxis anrechnen lassen. Hierfür gilt die Handreichung zur Anerkennung außerhochschulischer Kompetenzen.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen finden sich in § 7 der Masterprüfungsordnung ausführlich geregelt. Die dazugehörige Handreichung ist öffentlich zugänglich.

Da diverse betriebswirtschaftliche Kenntnisse vorausgesetzt werden und Studierende, die nicht vorher das Bachelorstudium an der RFH Köln absolviert haben, möglicherweise andere vorweisen, müssen die Zugangsvoraussetzungen um eben diese erweitert und das Zulassungsverfahren entsprechend gestaltet werden **(Monitum 1)**.

Es sind fachübergreifende und fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote für den Studiengang vorgesehen. Es gibt spezielle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenssituationen. Für Studierende mit Kind ist eine Sozialarbeiterin täglich da. Die Unterstützung wird jedoch kaum nachgefragt.

Die Studiengangskonzeption berücksichtigt die beruflichen oder anderweitigen Tätigkeiten der Studierenden hinsichtlich der Arbeitsbelastung pro Studienjahr angemessen. Die anwesenden Studierenden der anderen Studiengänge finden diesen Studiengang gerade deshalb auch interessant, weil nebenbei eine Berufstätigkeit möglich ist. Durch das Ansetzen von 25 Stunden

pro Leistungspunkt können trotz Berufstätigkeit 24 CP je Semester erreicht werden. Auch die eLearning und Blended-Learning Angebote tragen zur Studierbarkeit bei. Die befragten Studierenden gaben an, dass sich ihr Arbeitsaufwand für das Selbststudium auf die Abendstunden und das Wochenende konzentriert. Die Präsenzzeit wird sich auf verschiedene Blöcke verteilen, die meist via Blended-Learning durch die Studierenden vorbereitet werden. Der ausgewiesene Workload ist somit plausibel. Gleichwohl wäre es sinnvoll, die Studienbewerber/innen bereits auf die besonderen Anforderungen und Belastungen im Rahmen des berufsbegleitenden Studiums hinzuweisen.

Das Lernen und Lehren über zeitliche wie räumliche Distanz ist angemessen organisiert. Auch die Studierenden der anderen Studiengänge begrüßen sehr das Blended-Learning-Konzept der Hochschule, bei dem sie zuhause schon viel vorbereiten können. Es gibt für das Selbststudium in angemessenem Umfang anleitende, unterstützende und betreuende Maßnahmen. Die eingesetzten Lerntechnologien und Studienmaterialien entsprechen den aktuellen didaktischen Anforderungen. Die in dem Bereich eingesetzten Dozenten können jedes Semester an passenden Seminaren im Rahmen der didaktischen Weiterbildung teilnehmen. Durch den starken Einsatz von Blended-Learning ist eine computer-/webbasierte Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien und/oder zur Unterstützung lernbezogener Interaktion bzw. Kommunikation natürlich vorgesehen.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Die Kurssprecher/innen des Studiengangs werden aktiv in der Klausurplanung eingebunden. Klausuren finden jeweils am Anfang eines Semesters, Wiederholungsklausuren am Ende statt. Für Hausarbeiten gibt es nur einen Termin.

Die Hochschule stellt sicher, dass gemäß den zu erwerbenden Kompetenzen die passende Prüfungsform gewählt wird. Hierbei entsteht eine Mischung aus 50% Klausuren und Hausarbeiten über den ganzen Studiengang verteilt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 10 Abs. 9 der Master-Prüfungsordnung, welche für alle Masterstudiengänge der RFH gilt, geregelt. Diese Master-Prüfungsordnung muss aber um die Spezifika des vorliegenden Studiengangs ergänzt, rechtlich geprüft und veröffentlich werden **(Monitum 7)**.

4. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule gibt an, dass neben den festangestellten Lehrenden auch grundsätzlich nebenberuflich Lehrende beschäftigt sind, die ihre Praxiserfahrungen in die Lehre einbringen und den jeweils aktuellen Wissensstand in ihrem Fachgebiet vermitteln sollen. Der Übergang der Studierenden in den Arbeitsmarkt erfolgt nach den Darstellungen der Hochschule zumeist über das Anfertigen der Abschlussarbeit in Unternehmen.

Bei der Entwicklung des vorliegenden Studiengangskonzepts hat sich die Hochschule nach eigenen Angaben über die Anforderungen potentieller Berufsfelder im Bereich der digitalen Wirtschaft informiert, den Stellenmarkt analysiert, Verbandsstudien ausgewertet und Gespräche mit Unternehmen der digitalen Wirtschaft, Verbänden und der Staatskanzlei geführt. Dadurch möchte die Hochschule sicherstellen, dass das Studienangebot zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Am Fachbereich werden jährlich ein Medienkongress und das sogenannte Medienforum organisiert. Hierbei sollen die Studierenden Vorträge von Vertreter/inn/en der Berufspraxis besuchen und an Diskussionen teilnehmen können und es soll eine gegenseitige Bezugnahme von Theorie und Praxis ermöglicht werden.

Bewertung:

Es ist zu konstatieren, dass die Studierenden zweifellos durch den Studiengang befähigt werden, im Medienbereich oder angrenzenden Berufssektoren tätig zu werden. Dabei erstrecken sich potentielle Berufsfelder auf die klassischen Medien, wie Hörfunk, Fernsehen oder Print, aber auch insbesondere auf das primär fokussierte Segment Online und Neue Medien.

Gewährleistet wird die konzentrierte Berufsfeldorientierung durch einen starken Praxisbezug innerhalb des Masterprogramms. So sind bereits ab dem ersten Semester praxisorientierte Projektarbeiten Bestandteil des Ausbildungsprogramms. Die angebotenen Themenschwerpunkte – wie z. B. die Projektarbeit zur Planung und Steuerung digitaler Projekte oder die Projektarbeit zur Entwicklung von Digital Communication – sind als berufsfeldkonform und passgenau zu bezeichnen.

Das Masterprogramm ist primär auf die Übernahme einer Fachfunktion ausgerichtet, dies ist wahrscheinlich nach dem Studienabschluss auch als realistisch anzusehen. Dennoch wäre zu überlegen, inwiefern die Studierenden mit geeigneten Seminaren auch auf eine gegebenenfalls längerfristig angestrebte Position mit partieller Koordinations- und/oder Führungsverantwortung adäquat vorbereitet werden könnten.

Der relativ intensive Einsatz von Lehrbeauftragten aus der Praxis ist ein zusätzlicher Faktor, die Verbindung zur Berufspraxis zu gewährleisten und ermöglicht den Studierenden, Kontakte beziehungsweise Netzwerke aufzubauen und gegebenenfalls interessante potentielle Einstiegsvakanzen zu erhalten.

Durch den Ansatz der Integration von Lehrbeauftragten aus der Praxis erhalten die Studierenden aktuelles Berufsfeldwissen, welches die Chancen auf dem Arbeitsmarkt deutlich erhöhen kann. Wichtig für den Erfolg dieser verzahnten Herangehensweise ist, dass eine professionelle Auswahl der Praxis-Lehrbeauftragten erfolgt. Auf Basis der Gespräche während der Begehung u. a. mit den Studierenden funktioniert das bestehende System der zielgerichteten Auswahl von Lehrbeauftragten. So verfügen die Lehrbeauftragten neben ihrer Fachexpertise auch über die entsprechenden methodisch-didaktischen Kompetenzen, um praxisorientierte Lerninhalte sowie Case Studies auf adäquatem Masterniveau vermitteln zu können. Abgerundet wird die überzeugende Praxisorientierung des Masterprogramms durch die Möglichkeit, im Rahmen einer Case Study, eine komplexe Problemstellung eines (Medien-)Unternehmens systematisch, unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Methoden, zu analysieren und mit korrekter fachlicher Terminologie zu beschreiben und zu evaluieren. Hierbei muss den Studierenden ebenfalls im Rahmen des Masterprogramms das notwendige wissenschaftliche Basis-Know How nahe gebracht werden, um die wissenschaftlich fundierte Anwendungsorientierung sicherzustellen. Neben dem bereits bestehenden Workshop „Wissenschaftliches Arbeiten“ könnte es hilfreich sein ein zusätzliches Methodenseminar anzubieten, welches insbesondere die Anforderungen der Erstellung der Masterarbeit unterstützt.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Je Semester sollen 25 Studierende zum Studium zugelassen werden. Die Hochschule führt neun bereits besetze, unbefristete Professuren sowie zwei Fachlehrer/innen auf, die Lehre im vorliegenden Studiengang erbringen sollen. Gemäß Selbstbericht ist die Schaffung von zwei bis drei spezifischen Professuren für den Studiengang geplant. Die Hochschulleitung garantiert gemäß Selbstbericht, dass mit zunehmendem Semesteraufbau die Personalkapazitäten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Landes erhöht werden.

Als Forschungsschwerpunkte der Lehrenden des Fachbereichs Medien werden die Bereiche Mediennutzungsverhalten und demografischer Wandel, digitale Transformation der Medienindust-

rie sowie E-Learning genannt. Außerdem gibt die Hochschule individuelle Projekte der Lehrenden und Studierenden mit Medienunternehmen und -einrichtungen an.

Sächliche und räumliche Ressourcen, bspw. ausgestattete Lehrräume, Computerarbeitsplätze, ein Medienzentrum und eine Bibliothek, sind nach den Angaben der Hochschule ebenso wie Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden. Die Hochschule hat einen Weiterbildungsbeauftragten benannt.

Bewertung:

Die sächlichen und personellen Voraussetzungen zur Durchführung des Studiengangs sind gegeben. Die Seminarräume sind professionell eingerichtet und entsprechen den geforderten Standards einer Lernziel fördernden Unterrichtsumgebung, so dass ein reibungsloser Studienablauf gewährleistet werden kann.

Die technische Infrastruktur zur Durchführung der Blended-Learning-Veranstaltungen für das Masterprogramm befindet sich noch im fortgeschrittenen Aufbau. Es bestehen jedoch bereits Erfahrungen aus anderen Masterprogrammen mit Elementen des Blended-Learning, so dass dieses ebenso als sehr positiv bewertet werden kann. Auch die Kooperation mit der FH Köln und die permanente Beratung durch Experten sind in diesem Kontext zu benennen.

Die personelle Ressourcenausstattung ist quantitativ hinreichend. Einerseits sollen innerhalb der Aufbauphase im Studiengang – vorübergehend – bereits aktive Lehrende aus anderen Studiengängen punktuell lehren, andererseits wurde überzeugend dargelegt, weitere Professuren für dieses Masterprogramm auszuschreiben und zu verpflichten. Die Ausschreibung der Professuren beruht dabei auf den Vorgaben des Hochschulgesetzes NRW. Zudem hat die Hochschule einen Leitfaden zum Berufungsverfahren entwickelt.

Im Rahmen des Gesprächs mit den Studierenden anderer Masterprogramme der RFH wurde deutlich, dass die Betreuungsrelation zwischen Professoren bzw. Professorinnen und Studierenden als sehr intensiv und gut beurteilt wird, mit der Folge, dass dieses dazu führt, dass die Studierenden im Regelfall die vorgegebene Semesterzahl nicht überschreiten. Die Bereitschaft der Lehrenden auf Fragen und Anregungen der Studierenden einzugehen wurde in diesem Kontext ebenso hervorgehoben. Ferner wurde ebenfalls eine Lehrendenkontinuität dargestellt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und –qualifizierung sind ausreichend vorhanden. Die Studiengangsleitung und die Lehrenden machten im Gespräch deutlich, dass ihnen sehr an einer kontinuierlichen Weiterbildung der Lehrenden gelegen ist. Die Angebote umfassen u. a. Veranstaltungen der Hochschuldidaktischen Weiterbildung oder sonstige Fachveranstaltungen und Kongresse.

6. Qualitätssicherung

Die Managementstruktur der RFH soll eine effiziente Führung des Personals in Lehre und Forschung sowie Verwaltung und Studierendenservice ermöglichen. Insbesondere die Qualität der Lehre soll durch Evaluationen und Hospitationen überwacht und ständig weiterentwickelt werden. Hierzu hat die Hochschule eine Lehr-Evaluationsordnung verabschiedet. Weitere Aspekte der Qualitätssicherung und -entwicklung sind nach Darstellung der RFH Gegenstand zusätzlicher Ordnungen wie der Berufungsordnung.

Das Qualitätsmanagement-Konzept der Hochschule ist im entsprechenden Handbuch festgehalten. Dieses umfasst als Ziele die folgenden Bereiche: (1) Lehre und Forschung sollen sich an den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren und auf die interdisziplinäre Vermittlung fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden für die berufliche Qualifizierung der Absolven-

tinnen und Absolventen ausgerichtet sein; (2) das Prinzip der ständigen Verbesserung in allen Belangen der Lehre und Forschung und der verbundenen Serviceleistungen soll verfolgt werden; (3) die kontinuierliche Verbesserung soll unter Mitwirkung der Studierenden, des gesamten Lehrkörpers und der Gremien erfolgen; (4) das prozessorientierte Qualitätsmanagement der Hochschule soll eine DIN EN ISO 9001 Zertifizierung erhalten.

Die Ergebnisse der internen und externen Evaluationen sollen vom Präsidium, Senat und den Fachbereichsleitungen sowie den Studiengangsleiter/inne/n bei der Entwicklung und Überarbeitung von Curricula, Ordnungen und Prüfungsformen sowie bei der Überprüfung der Prozesse selbst berücksichtigt werden. Neben den hauptamtlich Lehrenden werden gemäß Hochschule auch die Lehrbeauftragten in die Qualitätssicherung eingebunden. Der regelmäßige Austausch in den kleinen Lerngruppen soll auch hierfür genutzt werden können. Die Lehrevaluationen umfassen gemäß Selbstbericht auch Erhebungen des Workloads. An der Hochschule existiert ein Alumni-Netzwerk.

Die Studiengangsleitung soll abgesehen von den formalisierten Rückmeldungen auch Anregungen der Lehrenden und Studierenden aus persönlichen Gesprächen in die Weiterentwicklung einbeziehen.

Bewertung:

Die Qualitätssicherung des Studiengangs erfolgt über die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule. Die Prozesse des Qualitätsmanagement-Systems sind nach DIN EN ISO 9001:2008 dokumentiert. Dieses System bietet eine gute Basis für die Qualitätssicherung im Studium.

Die Lehr-Evaluationsordnung (LEO) regelt die Evaluierungen der Lehrveranstaltungen. Vorgesehen sind systematische Evaluationen in Form von quantitativen Erhebungen (Fragebögen) nach den Lehrveranstaltungen in Papierform. Diese qualitativen Erhebungen mit Fragebögen haben aufgrund der Tatsache, dass diese im Rahmen der Lehrveranstaltung verteilt werden, eine hohe Rücklaufquote. Das Gutachterteam möchte lediglich darauf hinweisen, dass die aktuelle Vorgehensweise möglicherweise Verzerrungen in den Ergebnissen mit sich bringt, da die Anonymität nicht vollständig gewährleistet ist **(Monitum 8)**. Durch Verteilen und Einsammeln der Fragebögen durch die Studierendenvertreter könnte diesem Umstand entgegengewirkt werden.

Des Weiteren sind Maßnahmen wie Students Reports zu Lehrqualität und Workload vorgesehen. Diese finden flankierend zu den qualitativen Erhebungen nach Veröffentlichung der Klausurergebnisse statt. Aus Sicht der Studierenden werden hier aus einem Fragenpool ca. 6 Fragen von den Studierenden beantwortet und anschließend vom Semestersprecher in Form eines Reports an die Fachbereichsleitung übergeben.

Zudem werden als Qualitätssicherungsmaßnahme Hospitationen von Lehrveranstaltungen, um die didaktischen und fachlichen Fähigkeiten von Dozenten und Dozentinnen während der Lehrveranstaltungen zu überprüfen, angeboten. Das systematische Hospitationsprinzip wird sehr positiv vom Gutachterteam bewertet. Die Hospitationen werden laut Hochschulleitung regelmäßig durchgeführt, protokolliert und mit Weiterbildungsmaßnahmen verknüpft.

Es sollte noch überlegt werden, wie die einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen strategiekonform in einer „Closed Loop“ zwischen Studiengangsleitung, Fachbereichsleitung, Hochschulleitung und Qualitätsmanagement-Beauftragtem zusammengeführt werden könnten.

Für die langfristige Weiterentwicklung des Studiengangs wären in Zukunft auch Absolventen- und Absolventinnen- und Absolventenbefragungen und Zufriedenheitsanalysen in der Wirtschaft sinnvoll. Von Seiten der Studiengangsleitung sind diese auch in Zukunft geplant.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Zugangsvoraussetzungen müssen um die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse der Bewerber/innen erweitert und das Zulassungsverfahren entsprechend gestaltet werden.
2. Der Anspruch des Qualifikationsziels „Q3“ („angewandt wissenschaftlich forschen“) muss entweder gesenkt werden oder die angewandte Forschung muss zwingend im Curriculum verankert werden.
3. In den Qualifikationszielen und im Curriculum muss sich der Managementaspekt in der Studiengangsbezeichnung widerspiegeln.
4. In die Qualifikationsziele und in das Curriculum sollte der Aspekt „Leadership“ aufgenommen werden.
5. Der Studiengangsbezeichnung entsprechend sollte sich die internationale Ausrichtung stärker im Studiengang widerspiegeln, z. B. durch englischsprachige Lehrveranstaltungen.
6. Die Literaturhinweise sollten auf einige wenige, wesentliche Werke reduziert und es sollte möglichst aktuelle Literatur angeführt werden.
7. Die allgemeine Masterprüfungsordnung muss um die Spezifika des vorliegenden Studiengangs ergänzt, rechtlich geprüft und veröffentlich werden.
8. Um den Evaluierungsprozess und die Qualität zu optimieren, wird empfohlen, die Abgabe der Evaluierungsbögen zu anonymisieren.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht
(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.
Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.
Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Zugangsvoraussetzungen müssen um die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse der Bewerber/innen erweitert und das Zulassungsverfahren entsprechend gestaltet werden.
- Der Anspruch des Qualifikationsziels „Q3“ („angewandt wissenschaftlich forschen“) muss entweder gesenkt werden oder die angewandte Forschung muss zwingend im Curriculum verankert werden.
- In den Qualifikationszielen und im Curriculum muss sich der Managementaspekt in der Studiengangsbezeichnung widerspiegeln.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:
- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Er-fahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die allgemeine Masterprüfungsordnung muss um die Spezifika des vorliegenden Studiengangs ergänzt, rechtlich geprüft und veröffentlich werden.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ein-schließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die allgemeine Masterprüfungsordnung muss um die Spezifika des vorliegenden Studiengangs ergänzt, rechtlich geprüft und veröffentlich werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In die Qualifikationsziele und in das Curriculum sollte der Aspekt „Leadership“ aufgenommen werden.
- Der Studiengangsbezeichnung entsprechend sollte sich die internationale Ausrichtung stärker im Studiengang widerspiegeln, z. B. durch englischsprachige Lehrveranstaltungen.
- Die Literaturhinweise sollten auf einige wenige, wesentliche Werke reduziert und es sollte möglichst aktuelle Literatur angeführt werden.
- Um den Evaluierungsprozess und die Qualität zu optimieren, wird empfohlen, die Abgabe der Evaluierungsbögen zu anonymisieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Digital Business Management**“ an der **Rheinischen Fachhochschule Köln** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.